



An die Betreiber von Sprinkleranlagen

Bern, 4. Juni 2020

T +41 31 320 22 48  
marcel.rumo@vkg.ch

### **Information der Fachkommission Technischer Brandschutz (FTB) zur Wartungspflicht von Sprinkleranlagen**

Sehr geehrte Damen und Herren

Ihr Gebäude ist zum Schutz von Menschen und Sachen mit einer Sprinkleranlage ausgerüstet. Als Eigentümer und Nutzer sind Sie gesetzlich dazu verpflichtet, die Sprinkleranlage jederzeit betriebsbereit zu halten.

#### **Artikel 6 der VKF Brandschutzrichtlinie Sprinkleranlagen 19-15**

*Anlageeigentümer oder -betreiber sind dafür verantwortlich, dass die Sprinkleranlagen bestimmungsgemäss in Stand gehalten und jederzeit betriebsbereit sind.*

Sprinkleranlagen sind von VKF-anerkannten Fachfirmen für Sprinkleranlagen in Stand zu halten. Die Wartung ist mindestens einmal jährlich vor Ort durchzuführen. Eine entsprechende vertragliche Regelung mittels Wartungsvertrag wird erwartet.

**Nur mit einer fachgerechten Wartung kann die Betriebssicherheit einer Sprinkleranlage sichergestellt werden.**

Freundliche Grüsse  
Fachkommission Technischer Brandschutz FTB

Thomas Wohrab  
Präsident

Marcel Rumo  
Sekretär